

Landesverband Bremen

An die
Mitglieder des Deutschen Hochschulverbandes
im Bundesland Bremen

Vorsitzender:

Univ.-Professor Dr. phil. Ulrich Tadday
Universität Bremen
Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften -
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Tel.: 0421/218-67760

Fax: 0421/218-67769

E-Mail: tadday@uni-bremen.de

Bremen, den 15. Oktober 2014

Sehr geehrte Mitglieder,

zu Beginn der Vorlesungszeit möchte ich Sie im Namen des Landesvorstandes über die Aufnahme des Deutschen Hochschulverbandes in den Kreis der Spitzenorganisationen, über die Verleihung des Gütesiegels für faire und transparente Berufungsverhandlungen an die Universität Bremen und – nicht zuletzt – über den aktuellen Stand der Beamtenbesoldung im Land Bremen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Tadday

DHV ALS SPITZENVERBAND IM BUNDESLAND BREMEN AKKREDITIERT

21.08.14

DHV in den Kreis der Spitzenorganisationen aufgenommen □□ Die Senatorin für Finanzen als zuständiges Fachressort hat den Deutschen Hochschulverband – Landesverband Bremen – in den Kreis der Spitzenorganisationen aufgenommen. § 93 des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG) sieht vor, dass die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen sind, um eine sachgerechte Einigung zu erzielen. Damit erhält der Deutsche Hochschulverband als Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben dem dbb beamtenbund und tarifunion und dem DGB im Bundesland Bremen eine eigene Stimme.

UNIVERSITÄT BREMEN FÜR FAIRE UND TRANSPARENTE BERUFUNGSVERHANDLUNGEN AUSGEZEICHNET

23.09.14

DHV-Gütesiegel zum sechsten Mal vergeben □□ Der Universität Bremen ist als erster norddeutschen und bundesweit als sechster Hochschule das Gütesiegel des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) für faire und transparente Berufungsverhandlungen verliehen worden. Die Urkunde wurde durch den Präsidenten des Deutschen Hochschulverbandes, Herrn Professor Kempen, dem Rektor der Universität Bremen, Herrn Professor Scholz-Reiter, am 23. September 2014 in der Universität Bremen im feierlichen Rahmen offiziell überreicht. Zuvor waren bereits die RWTH Aachen, die Universität zu Köln, die TU Kaiserslautern, die FernUniversität in Hagen und die Universität Duisburg-Essen ausgezeichnet worden. □□ Die Berufungsverhandlungen an der Universität Bremen verliefen grundsätzlich fair und wertschätzend, heißt es in der Begründung des DHV. Sowohl Kanzler als auch Rektor führten alle Berufsverhandlungen mit Juniorprofessoren und Professoren persönlich durch. Berufungsverhandlungen seien durchweg von einem guten Klima und hohem Gewinnungsinteresse geprägt. Fristen seien großzügig bemessen; zudem würden die Verhandlungen auch auf Fachbereichsebene fürsorglich begleitet. Positiv sei auch die Praxis, im Rahmen individueller Zielvereinbarungen den Katalog in Betracht zu ziehender Ziele bzw. Leistungen konsensual auszuhandeln. Neuberufenen Professoren stünden in den ersten hundert Tagen vielfältige und individuell zugeschnittene Implacement-Angebote zur Verfügung (z.B. auch "Coachings" durch "ältere" Kolleginnen und Kollegen). Als familienfreundlich zertifizierte Hochschule sei die Universität Bremen insbesondere bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser als andere Hochschulen. □□ Punktuell gibt es aus Sicht des DHV jedoch noch Optimierungspotential. Die Transparenz der Verfahren könne noch weiter ausgebaut werden, beispielsweise durch die Einführung eines "Berufungsmonitors" vor der Ruferteilung, in dem Bewerber zu jeder Zeit den Stand des Berufungsverfahrens abfragen könnten. Für korrekturbedürftig betrachtet der DHV insbesondere die an der Universität Bremen gängige Praxis, Erstzuberufenen lediglich den gesetzlich garantierten Grundleistungsbezug zu gewähren. Auf diese Weise fänden die individuellen wissenschaftlichen Leistungen in den Besoldungsverhandlungen zu wenig Beachtung. Nicht unkritisch beurteilt der DHV abschließend die Bremer Praxis, die bedeutsame außer-fachliche Eignung von Rufinhabern in der Regel nicht durch die Berufungskommission selbst, sondern durch externe Dienstleister in Form eines "Assessment Center" feststellen zu lassen. Die Anregung laute daher, eine Evaluation dieses Verfahrens unter Einschluss aller bisher Beurteilten vorzunehmen. □□ "Für die erfolgreiche Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist eine umsichtige Berufungspolitik der Schlüssel. Mit dem Gütesiegel will der Hochschulverband einen konstruktiven Beitrag zur Fortentwicklung der Berufungskultur leisten", erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. □□ Wesentliche Grundlage des DHV-Gütesiegels ist ein gewichteter Fragebogen mit 42 Fragen, den der DHV auf Grund seiner Beratungserfahrung in Berufungsverfahren entwickelt hat. Der DHV berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ca. 70 Prozent aller Berufungs- und Bleibeverhandlungen in Deutschland. Der Schwerpunkt in der Auswertung des Fragebogens wurde auf Fairness, Wertschätzung, Transparenz und Verlässlichkeit in den Berufungs- und Bleibeverhandlungen gelegt. Stellungnahmen der zu begutachteten Hochschule flossen in die Bewertung ebenfalls ein. Hinzu kamen Interviews mit an die jeweilige Hochschule berufenen Professoren zu ihren Erfahrungen im Berufungsverfahren sowie der Erfahrungsschatz und die Kenntnisse der DHV-Justitiare. □ □ Weitere Informationen zum DHV-Gütesiegel gibt es unter: □ www.hochschulverband.de/cms1/guetesiegel.html

Quelle: <http://www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M5da0e9a6fa8.html> (zuletzt aufgerufen am 12.10.2014)

KEINE DOPPELTE NULLRUNDE - ANPASSUNG DER BESOLDUNGSBEZÜGE 2013/2014 IM BUNDESLAND BREMEN

30.09.14

Um eine amtsangemessene Alimentation nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 1. Juli 2014, Az.: 21/13) sicherzustellen, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 30. September 2014 einen Gesetzesentwurf beschlossen, der die Besoldung der im Lande tätigen Professoren folgendermaßen ergänzt:

„In den übrigen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, B, C, R und W werden die Grundgehälter ab dem 1. September 2013 und ab dem 1. September 2014 jeweils um 1,5 % erhöht. Auf die erhöhten Grundgehaltssätze erfolgt mit Wirkung vom 1. September 2013 eine weitere Erhöhung um 30 Euro und mit Wirkung vom 1. September 2014 um 40 Euro.“

Der Gesetzesentwurf des Bremer Senats übernimmt die Vereinbarung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens (NRW) mit den Gewerkschaften/Verbänden in NRW zur Übertragung des Tarifabschlusses 2013/14 vom 22.08.2014. Fraglich ist zunächst, ob diese Vereinbarung dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen genügt. Zweifelhaft ist ferner, ob die Übertragung der Vereinbarung geeignet ist, das Alimentationsdefizit der Bremer Beamten auszugleichen: Wirft man beispielsweise einen Blick auf die Höhe des derzeitigen W2-Grundgehaltes in Bremen von 4.354,02 € (in NRW noch 5.044,02 €) und auf die ab 1. September 2014 geplante Erhöhung auf den Betrag von 4.556,07 € (in NRW geplant: 5.246,40 €), bleibt zu konstatieren, dass das Bremer W2-Grundgehalt auch zukünftig im Vergleich erheblich zurückbleibt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass in Bremen eine Komplettierung des W2-Grundgehaltes durch Grundleistungsbezüge vorgenommen wird, da auch in anderen Ländern Grundleistungsbezüge in ähnlicher Höhe gewährt werden oder regelmäßig mindestens in diesen Höhen ein Berufsleistungsbezug leistungsorientiert bei entsprechenden Berufsverhandlungen ausgeschüttet wird. Die Ausführungen zum W2-Grundgehalt können auch bei der Beurteilung der Höhe des W3-Grundgehaltes in Bremen herangezogen werden.

Trotz dieser und einiger anderer Vorbehalte begrüßt der Deutsche Hochschulverband – Landesverband Bremen – (DHV), dass die Freie Hansestadt Bremen einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen als unmittelbare Reaktion auf die Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 1. Juli 2014, Az.: 21/13, vorgelegt hat. Die Besoldungsanpassung der höheren Besoldungsgruppen wird vom DHV als ein Schritt in die richtige Richtung bewertet, durch den eine durchschnittliche Erhöhung der höheren Besoldungsgruppen um ca. 4 Prozent erreicht wird. Allerdings darf bei dieser Besoldungserhöhung nicht außer Acht gelassen werden, dass die Freie Hansestadt Bremen die Besoldungsanpassung von einem im bundesdeutschen Vergleich sehr niedrigen Grundgehaltsniveau aus vornimmt. Auch birgt die weiterhin bestehenbleibende verminderte Erhöhung der höheren Besoldungsgruppen im Vergleich zu den niedrigeren Besoldungsgruppen und innerhalb der Besoldungsgruppen die Gefahr, dass das Abstandsgebot verletzt wird. Ausgehend von der geplanten Erhöhung des W2-Grundgehaltes zum 1. September 2014 auf den Betrag von 4.556,07 € und der geplanten Erhöhung des A13-Grundgehaltes in der zwölften Stufe auf 4.590,99 € ist z. B. zu konstatieren, dass ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Beamtenverhältnis/Akademischer Rat mit einem entsprechenden Alter vom Grundgehalt her betrachtet mehr verdient als der fachvorgesetzte Professor. Die geplante Verminderung der Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um jeweils 0,2 Prozent in zwei Anpassungsschritten ist ebenso kritikwürdig.